

*Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten*

GZ 360.03/4-III.2/95

Wien, am August 1995

Anfrage des Abgeordneten
Dr. Jörg Haider und Kollegen
Nr.1742/J

XIX. GP-NR
1472 /AB
1995 -08- 22

ZU 1742 /B

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider und Kollegen haben am 14. 7. 1995 unter der Nummer 1742/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend EU-Beitragsermäßigungen gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- 1) Welche Haltung nimmt Österreich hinsichtlich der Fragen "Nettozahler", verstärkte Mittelrückflüsse und "Beitragsrabatt" ein?
- 2) Wird Österreich, ähnlich dem britischen Vorbild, sich für eine Ermäßigung der österreichischen EU-Beitragszahlungen einsetzen?

Wenn nein, aus welchen konkreten Gründen nicht?

- 3) Wird sich Österreich spätestens im Rahmen der sog. Regierungskonferenz um eine Thematisierung bzw. um eine intensive Diskussion über das künftige Finanzsystem der Gemeinschaft bemühen?

Wenn nein, warum nicht?

- 4) Hat aus Ihrer Sicht bzw. aus der Kenntnis Ihres Ressorts Großbritannien einen sog. "Britten-Rabatt" von rd. 35 Mrd.ÖS an Beitragsermäßigung, wie es der deutsche Bundesfinanzminister Waigel lt. FOCUS 24/1995 erklärte, ausverhandeln können?

Wenn nein, wie erklären Sie sich die diesbezügliche Aussage des deutschen Bundesfinanzminister?

- 2 -

Wenn ja, aus welchen Gründen wurde Großbritannien eine solche Beitragsermäßigung seitens der Gemeinschaft zugestanden?

5) Wenn Großbritannien in irgendeiner Form Zahlungserleichterungen seitens der Gemeinschaft, die letztendlich auf Beitragsermäßigungen hinauslaufen, durchsetzen konnte, warum haben Sie in der ORF-Mittagsjournal-Diskussion mit Dr. Haider (10. Juni 1995) dies bestritten bzw. in Abrede gestellt?

Ich beehre mich, diese Anfrage nach Rücksprache mit dem für diesen Bereich zuständigen Bundesministerium für Finanzen wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1)

Die für die Gestaltung des EU-Haushaltes maßgebenden Prinzipien sehen vor, daß sich der Bruttobeitrag im wesentlichen aus Landesgröße und Wirtschaftskraft ergibt, während bei den Rückflüssen der Umfang des Agrarsektors und regionale sowie soziale Problembereiche den Ausschlag geben. Neben diesen Faktoren sind auch Infrastrukturmaßnahmen ("transeuropäische Netze") von Bedeutung.

Daraus ergibt sich, daß wohlhabendere Staaten, die in der Regel auch über einen geringeren Agrarsektor verfügen und niedrigere Arbeitslosenquoten verzeichnen, Nettobeitragszahler sind. Dieses Gestaltungsprinzip bringt einen Beitrag zu einer "europäischen Strukturpolitik" zum Ausdruck.

Diesem Beitrag stehen zugleich aber Vorteile für die Bevölkerung im Wege von zusätzlichen wirtschaftlichen Chancen und Einkommensaussichten gegenüber.

Zu Frage 2)

Österreich wird sich für einen Mechanismus zur Sicherung der Beitragsgerechtigkeit einsetzen. Dieser sollte sowohl den Transfer von Wohlstand sichern als auch gewährleisten, daß keine Ungleichheiten bzw. Diskrepanzen zwischen Nettoleistungen und nationalen Wohlstand auftreten.

Zu Frage 3)

Die Bundesregierung hat in den am 30. Mai 1995 beschlossenen Leitlinien zu den voraussichtlichen Themen der Regierungskonferenz 1996 festgelegt, im Interesse einer geordneten Finanzierung der Union zur Erreichung deren Ziele und zur Durchführung ihrer Politiken dafür einzutreten, die Anpassung der bis zum Jahr 1999 ausgelegten finanziellen Vorschau unter angemessener Berücksichtigung seiner budgetären Situation als Nettozahler vorzunehmen.

- 3 -

Zu Frage 4)

Nachdem Großbritannien in den Jahren 1980 bis 1984 jeweils ad-hoc Ausgleichszahlungen erhalten hatte, wurde im Eigenmittelbeschuß 1985, basierend auf den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Fontainebleau (Juni 1984) und dem dort formulierten allgemeinen Ausgleichsgrundsatz, ein Korrekturmechanismus zugunsten Großbritanniens eingeführt. Der Korrekturgedanke zugunsten Großbritanniens war, das Ausmaß seiner Nettozahlerposition im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten, das angesichts seines Wohlstandes als zu hoch angesehen wurde, durch eine Korrektur seines Eigenmittelanteils zu verringern.

Dies erklärt sich insbesondere daraus, daß der Anteil der britischen Landwirtschaft am Gesamtergebnis der Landwirtschaft der Gemeinschaft und bezogen auf die britische Einwohnerzahl besonders niedrig ist. Dies führt dazu, daß Großbritannien an den Auszahlungen aus dem Gemeinschaftshaushalt nur unterproportional teilnimmt, solange diese zum größten Teil für die Stützung des gemeinsamen Agrarmarktes verwendet werden.

Während der Allgemeine Ausgleichsgrundsatz, der in den Erwägungsgründen des Eigenmittelbeschlusses 1985 dahingehend lautete, daß jeder Mitgliedstaat, der, gemessen an seinem relativen Wohlstand, eine zu große Haushaltslast trägt, zu gegebener Zeit in den Genuß einer Korrekturmaßnahme gelangen kann, im nachfolgenden Eigenmittelbeschuß 1988 (der zum österreichischen Beitrittszeitpunkt Gültigkeit hatte) nur mehr implizit durch einen Verweis auf die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 1984 enthalten war, blieb der Korrekturmechanismus zugunsten Großbritanniens bestehen.

Zu Frage 5)

In der ORF-Mittagsjournaldiskussion mit Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider habe ich von einer "spezifischen Sonderregelung für Großbritannien" gesprochen, also keinesfalls Zahlungserleichterungen für das Vereinigte Königreich bestritten oder in Abrede gestellt.

Die Gründe für die Zahlungserleichterungen für Großbritannien sind in meiner Beantwortung zu Frage 4 ausführlich dargelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten